

Ratsnotizen vom 22. Februar 2024

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kernen im Remstal

Die Rede des Bürgermeisters ist zusammen mit der Rede des Kämmerers und des Haushaltsplanentwurfs online unter <https://www.kernen.de/haushalt> verfügbar.

Abwassergebühren steigen

Bei einer Enthaltung stimmten die Räte für die von der Allevo Kommunalberatung neu kalkulierten Abwassergebühren für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2025 und beschlossen die neue Gebührensatzung. Somit steigt die Schmutzwassergebühr steigt somit rückwirkend ab 1. Januar 2024 von 2,49 Euro pro Kubikmeter auf 2,73 Euro (Jahr 2024) und auf 2,62 Euro (Jahr 2025). Die Niederschlagswassergebühr sinkt leicht von 0,49 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche auf 0,42 Euro (Jahr 2024; Grund ist die Überdeckung aus den Vorjahren) und erhöht sich dann wieder leicht auf 0,46 Euro (2025). Die Gebühren müssen laut Kommunalabgabengesetz (KAG) so bemessen sein, dass sie die Gesamtkosten der Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ vollständig decken. Die Grundlage der Kalkulation sind die erwarteten Kosten und Einnahmen der Jahre 2024 und 2025.

Höhere Kosten, beispielsweise durch notwendige Baumaßnahmen (Neukonzeption Abwasserreinigung) oder Unterhaltungsmaßnahmen (RÜB), wirken entsprechend gebührenerhöhend. Die neue Kalkulation aus erwarteter Schmutzwassermenge und den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung beschert den Haushalten in den kommenden zwei Jahren etwas höhere Gebührensätze. Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt etwa wird mit 42 Euro/Jahr (2024) belastet.

Wassergebühren steigen ebenfalls

Einstimmig gaben die Räte grünes Licht für die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung und damit für die Satzungsänderung. Sie gilt rückwirkend ab 1. Januar 2024. Die Kosten pro Kubikmeter Wasser erhöhen sich für die Verbraucher im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2025 von bisher 2,00 Euro auf 2,20 Euro. Für die Wassergebühren gilt dasselbe wie für die Abwassergebühren: Nach dem

Kommunalabgabengesetz (KAG) müssen sie so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Kostenobergrenze) der Einrichtung „Wasserversorgung“ gedeckt werden können. Die Neukalkulation der Wasserpreise (ermittelt aus den Gesamtkosten sowie dem voraussichtlichen Wasserverbrauch) ergab für die kommenden zwei Jahre etwas höhere Gebühren. Ein Vier-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 175 Kubikmeter Wasser zahlt 36,75 Euro mehr pro Jahr.